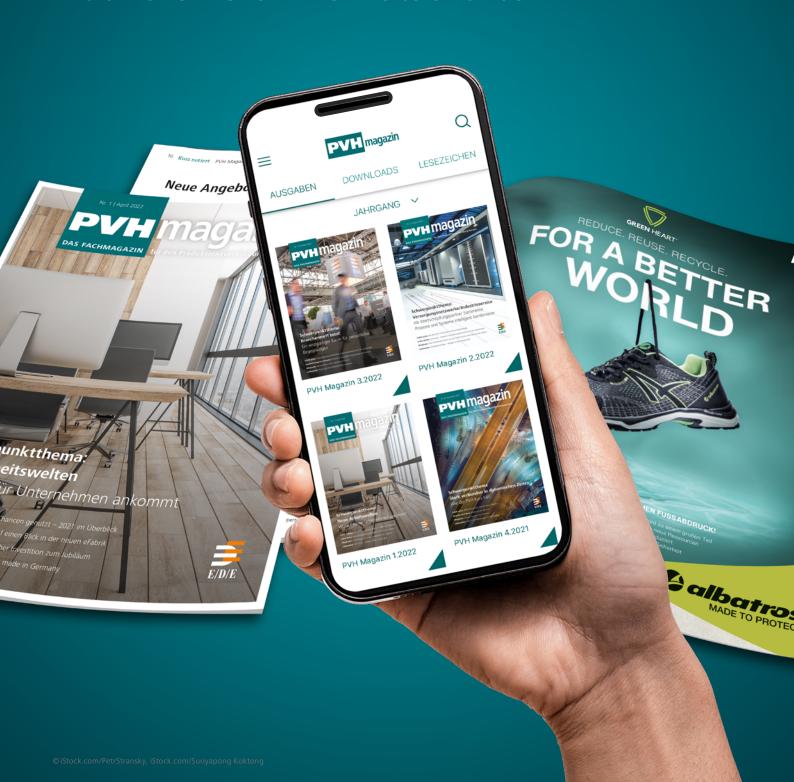


Mediadaten 2023 Platzieren Sie Ihre Botschaften!



Zeigen Sie sich auf unseren besten Seiten!

5000 Stammleser, hohes Aufmerksamkeitsniveau, relevant und hintergründig: Eine Anzeige im PVH Magazin lohnt sich.

Ihre Themen, Ihre Anzeigen, Ihre Zielgruppe!

Das PVH Magazin ist das Fachmagazin für den Produktionsverbindungshandel. Nutzen Sie die Möglichkeit, hier Ihre Botschaften zu platzieren.

Ihre Themen werden in ein Umfeld aus aktuellen News und Berichten aus der Branche gebettet, die Ihre Zielgruppe interessieren. So entsteht eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Schalten Sie eine Anzeige im PVH Magazin, steigern Sie die Effizienz Ihres Marketingplans!

Das PVH Magazin erreicht mit einer Auflage von 5000 Exemplaren sowie der PVH Magazin App wichtige Entscheidungsträger der Branche.





Das Fachmagazin für den PVH

- I Themen, die die Branche bewegen
- I Schwerpunktberichterstattung aus verschiedenen Perspektiven
- I Interviews zu Zukunftsthemen mit Entscheidern
- I Themen und Innovationen aus dem E/D/E
- Unternehmensporträts von Händlern und Lieferanten
- I Messeberichte, News und neue Produkte

Termine 2023

(Änderungen vorbehalten)

Ausgabe	Druckunterlagen-/Anzeigenschluss	Erscheinungstermin		
Ausgabe 1	7. Februar	4. April		
Ausgabe 2	16. Mai	11. Juli		
Ausgabe 3	23. August	18. Oktober		
Ausgabe 4	17. Oktober	12. Dezember		

Anzeigenpreise 2023 (Änderungen vorbehalten)

Format	Maße	4-farbig	2-/3-farbig
1/1 Seite im Anschnitt, redaktioneller Teil	220 x 290 + 3 Millimeter Beschnitt	2.300,– €	2.050,-€
1/1 Seite im Satzspiegel, redaktioneller Teil	191 x 266 Millimeter	2.050,– €	1.800,– €
Doppelseite im Anschnitt, redaktioneller Teil	440 x 290 + 3 Millimeter Beschnitt	4.400,- €	3.900,- €
Doppelseite im Satzspiegel, redaktioneller Teil	416 x 266 Millimeter	3.900,– €	3.400,- €

Zusatzkosten	Preis
Farbzuschlag je Sonderfarbe	350,− €
Falls Sie die vorgegebenen Daten-Standards nicht einhalten, stellen wir den Arbeitsaufwand für die Konvertierung zusätzlich in Rechnung.	
Stundensatz:	70,– €

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer – Die Anzeigenpreise gelten bis zum 31.12.2023.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung rein netto zur Zahlung fällig.



Anzeigenformate und Rabatte

(Änderungen vorbehalten)

- I Erscheinungsweise 4 Ausgaben pro Jahr
- I Auflage 5000 Exemplare
- I Herausgeber Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH
- I Zeitschriftenformat 220 Millimeter breit x 290 Millimeter hoch, Sonderformat
- **I Satzspiegel** 191 Millimeter breit x 266 Millimeter hoch
- I Verarbeitung Klebebindung
- I Sicherheitsabstand für Inhalte zum Bund 20 Millimeter

Einseitige Anzeige



im Anschnitt 220 x 290 + 3 Millimeter Beschnitt

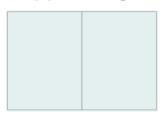


im Satzspiegel 191 x 266 mm Millimeter

Rabatte pro einseitiger Anzeige

bei 2 Anzeigen	4 Prozent
bei 3 Anzeigen	10 Prozent
bei 4 Anzeigen	15 Prozent
Agenturprovision	15 Prozent

Doppelseitige Anzeige



im Anschnitt 220 x 290 + 3 Millimeter Beschnitt



im Satzspiegel 191 x 266 mm Millimeter

Rabatte pro doppelseitiger Anzeige

bei 2 Anzeigen	6 Prozent
bei 3 Anzeigen	12 Prozent
bei 4 Anzeigen	17 Prozent
Agenturprovision	15 Prozent







Datenaufbereitung

Dateiformate

Wir benötigen eine druckfähige PDF-Datei (PDF/X-4) im CMYK-Modus.

Anzeige im Satzspiegel

I Bitte legen Sie Ihre Datei immer im Endformat an: Breite 191 x Höhe 266 Millimeter, ohne Beschnitt, ohne Passmarken.

Anzeige im Anschnitt

I Bitte legen Sie Ihre Datei immer im Endformat an: Breite 220 x Höhe 290 Millimeter, mit drei Millimetern Beschnitt rundherum, mit Beschnitt- und Passmarken.

Bitte beachten Sie Folgendes

I Bitte sorgen Sie dafür, dass alle benötigten Schriften eingebettet werden.

I Löschen Sie nicht benötigte Schriften:

Auch in den Stilvorlagen können Schriften definiert sein, die, obwohl nicht benutzt, bei der PDF-Erstellung angefordert werden.

- I Bitte verwenden Sie keine automatischen Schriftmodifikationen oder Schrifteffekte wie fett, kursiv, schattiert, Outline etc.
- I Bitte wandeln Sie Grafikdateien vor dem Erstellen von EPS-Dateien in Pfade beziehungsweise Kurven um.
- Alle Bilder müssen in der richtigen Auflösung (300 dpi), im CMYK-Modus und nur als TIF- oder EPS-Datei eingebettet werden.
- Alle Grafikelemente in der Layoutdatei und in den verwendeten Grafikdateien müssen immer 4-farbig (CMYK) definiert sein.
- I Löschen Sie unbedingt nicht benötigte Farben.

Freigabe-PDF

Die gelieferten Daten werden nach FOGRA39 ISO Coated v2 mit FOGRA-Medienkeil V3 geprüft. Vor Drucklegung wird ein PDF-Dokument zur Freigabe per E-Mail an den Anzeigenkunden geschickt.

Profil

ISOcoated_v2_eci.icc, http://www.eci.org/de/downloads

Daten

Bitte schicken Sie die druckfähige PDF-Datei per E-Mail an **claudia.berlinghof@ede.de.**





Erhöhte Aufmerksamkeit durch passende redaktionelle Einbettung.

Anzeigenauftrag

Hiermit beauftragen wir das E/D/E, in folgenden Ausgaben des PVH Magazins Anzeigen zu veröffentlichen:

Auftrags-Nummer Firma			Lieferanten-Nummer Ansprechpartner			
PLZ, Ort						
Telefon/Telefax			Datum/Unterschrift			
Termine 2023 (Änd	erungen vorbeha	alten)				
Ausgabe Druckı		unterlagen-/Anz	eigenschluss	Erscheinungs	termin	
Ausgabe 1	7. Februar		4. April			
Ausgabe 2	16. Mai		11. Juli			
Ausgabe 3	sgabe 3 23. Aug		18. Oktober			
Ausgabe 4 17. Ok		ober	12. Dezember			
Anzeigenpreise 2 Einseitige Anzeigen im redaktionellen Teil	Euroskala 4-farbig	ungen vorbenalte Euroskala 2-/3-farbig		e Anzeigen im en Teil	Euroskala 4-farbig	Euroskala 2-/3-farbig
1/1 Seite im Anschnitt, 220 x 290 Millimeter plus 3 Millimeter Beschnitt		2.050,− €	Doppelseite i 440 x 290Mill 3 Millimeter B	•	4.400,− €	3.900,- €
1/1 Seite im Satzspiegel, 191 x 266 Millimeter	2.050,– €	1.800,– €	Doppelseite i	m Satzspiegel, imeter	3.900,– €	3.400,– €
Rabatte pro einseitiger Anzeige		Rabatte pro doppelseitiger Anzeige				
bei 2 Anzeigen	4 Prozent		bei 2 Anzeigei	า	6 Prozent	
bei 3 Anzeigen	10 Prozent		bei 3 Anzeigei	า	12 Prozent	
bei 4 Anzeigen	15 Prozent		bei 4 Anzeigei	า	17 Prozent	
Agenturprovision	15 Prozent		Agenturprovis	ion	15 Prozent	
Zusatzkosten		Preis	Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer – Die Anzeigenpreise gelten bis zum 31.12.2023.			
Farbzuschlag je Sonderfarbe		350,– €				
Zusätzlicher Arbeitsaufwand, Stundensatz:		70,- €		sind innerhalb vo ein netto zur Zah		ach

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch "AGB" genannt) regeln ergänzend zu den übrigen dem Auftraggeber übermittelten Mediadaten das Verhältnis zwischen der Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH (nachfolgend "E/D/E") und dem Auftraggeber bei der Erteilung und Abwicklung von Anzeigenaufträgen für von E/D/E vermarktete Zeitschriften einschließlich der darauf basierenden on- und offline lesbaren Mobile-Applikationen (nachfolgend gemeinsam "Zeitschriften"), soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wurde. Ferner gelten diese AGB sinngemäß auch für die Aufträge von Beiheftern, Beiklebern oder technischen Sonderausführungen. Der Auftraggeber kann diese AGB jederzeit auf www.ede.de/unternehmen/pvh-magazin.html ausdrucken sowie herunterladen und speichern.

1. Definitionen

- 1.1 "Angebot" im Sinne dieser AGB ist das Angebot des E/D/E über die Schaltung und Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in Zeitschriften zum Zwecke der Verbreitung. Soweit nicht ausdrücklich anders als verbindliches Angebot bezeichnet, sind Angebote des E/D/E freibleibend, das heißt nicht bindend, und stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen.
- 1.2 "Anzeigenauftrag" im Sinne dieser AGB ist das Angebot eines Auftraggebers über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als "Werbungtreibende" bezeichnet) in einer Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung. Auftraggeber kann eine Agentur oder direkt ein Werbungtreibender sein.
- 1.3 Ein "Abschluss" ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Auftraggeber gemäß Mediadaten zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen nach individueller Vereinbarung erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so muss das Erscheinungsdatum der letzten Anzeige innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige liegen (nachfolgend als "Insertionsjahr" bezeichnet), sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

2. Vertragsschluss

- **2.1** Zur Annahme von Anzeigenaufträgen ist ausschließlich die vom E/D/E bevollmächtigte Kontaktperson aus dem E/D/E Geschäftsbereich Marketing berechtigt.
- 2.2 Bei einem Anzeigenauftrag kommt ein Vertrag, soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart, durch Abdruck der Anzeige (bei mehreren Anzeigen der ersten Anzeige) oder durch Bestätigung des E/D/E in Textform zustande. Sofern ein verbindliches Angebot durch E/D/E erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers zustande.
- 2.3 Soweit Agenturen Anzeigenaufträge erteilen, kommt der Vertrag, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, mit der Agentur zustande. Die Agentur ist verpflichtet, dem E/D/E auf Anforderung vor Vertragsschluss einen Gewerbenachweis via Handelsregisterauszug und einen Mandatsnachweis zukommen zu lassen.
- 2.4 Anzeigenaufträge von Werbe- und Mediaagenturen werden nur für namentlich genau genannte Werbungtreibende angenommen. Die Werbung für die Produkte oder Dienstleistungen eines anderen als des bei der Buchung angegebenen Werbungtreibenden bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des E/D/E.

- 2.5 Etwaige Mittlergebühren für anerkannte Werbeagenturen ergeben sich aus den Mediadaten. Diese werden auf das Rechnungsnetto vergütet, das heißt auf die Rechnungssumme ohne Mehrwertsteuer nach Abzug von Rabatten. Ausgenommen davon sind Setup-Gebühren, technische Kosten sowie Vergütungen für Kreativleistungen.
- 2.6 Bei Agenturbuchungen behält sich E/D/E das Recht vor, Buchungsbestätigungen auch an den Auftraggeber der Agentur weiterzuleiten.

3. Anzeigenveröffentlichung

- 3.1 Sollen Anzeigen nur zu bestimmten Erscheinungsterminen oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift veröffentlicht werden, so bedarf es hierfür einer ausdrücklichen Vereinbarung mit E/D/E. Die Aufträge für diese Anzeigen müssen so rechtzeitig beim E/D/E eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- 3.2 Für die Veröffentlichung in den elektronischen Ausgaben der Zeitschriften ist E/D/E berechtigt, die für die Papier-Ausgaben vorliegenden Druckunterlagen an die jeweiligen Erfordernisse der elektronischen Ausgabe anzupassen. Die Darstellung kann dabei vom Druckergebnis in der Papier-Ausgabe abweichen. Für die Veröffentlichung der Anzeigen in den elektronischen Ausgaben der Zeitschriften wird die Anzeige weitgehend proportional auf die Größe einer Seite der elektronischen Ausgabe im Verhältnis zur gedruckten Ausgabe skaliert. Außerdem werden den Platzierungen in der gedruckten Ausgabe äquivalente Platzierungen in den elektronischen Ausgaben gewährleistet.
- **3.3** Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen wird grundsätzlich nicht zugesagt.

Pflichten des Auftraggebers und Ablehnungsrecht des E/D/E

- 4.1 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere seine Anzeigen, so ausgestaltet sind, dass sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und insbesondere jugendschutz-, presse-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, heilmittelwerbe-, datenschutz-, strafund mediendienstrechtliche Vorschriften einhalten. Im Falle eines Verstoßes gegen Satz 1 stellt der Auftraggeber E/D/E von allen etwaigen dem E/D/E daraus entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, vollumfänglich auf erstes Anfordern frei.
- 4.2 E/D/E behält sich vor, Anzeigen abzulehnen, insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form Rechte Dritter oder die Interessen des E/D/E verletzt. Die Ablehnung einer Anzeige wird deren Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Anzeigen, die in ihrem Erscheinungsbild der redaktionellen Gestaltung der Zeitschriften entsprechen, werden grundsätzlich abgelehnt.
- 4.3 Sagt der Auftraggeber seinen Anzeigenauftrag nach Anzeigenschluss ab, trägt er pauschal 50% des ursprünglichen Anzeigenpreises. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis gestattet, dass E/D/E kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. E/D/E wiederum bleibt der Nachweis gestattet,

dass ein höherer Schaden entstanden ist. Insoweit behält sich E/D/E die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im Übrigen vor. Auf einen etwaigen weitergehenden Schadensersatzanspruch wird eine etwaig nach Satz 1 dieser Ziffer anfallende Pauschale angerechnet.

5. Übermittlung von Druckunterlagen

- 5.1 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen gemäß Mediadaten ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber ist verpflichtet, digitale Druckunterlagen als ordnungsgemäße, insbesondere dem in den Mediadaten genannten Format und den dort enthaltenen technischen Anforderungen entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn zur Verfügung zu stellen. Kosten des E/D/E für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung von der vorstehenden Vereinbarung zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Für eine etwaige Veröffentlichung in digitalen Ausgaben sind Vorlagen entsprechend den technischen Vorgaben in den Mediadaten zur Erstellung und Übermittlung von Online-Anzeigen anzuliefern.
- **5.2** Für Anzeigenaufträge beziehungsweise Druckunterlagen, die erst nach Anzeigenschluss bei E/D/E eingehen, steht E/D/E die für die Prüfung und Freigabe erforderliche Zeit unter Umständen nicht zur Verfügung; jedwede Haftung des E/D/E für Fehler oder Farbabweichungen ist für solche Fälle daher ausgeschlossen.
- **5.3** Das E/D/E kann Schadensersatz verlangen, wenn ein im Vertragsverhältnis dokumentierter Anzeigenschluss nicht eingehalten wird und seitens E/D/E kein gleichwertiger Ersatz für die freigehaltene Anzeigenposition gefunden werden kann.
- 5.4 Kosten des E/D/E für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Bei schwierigen Satzarbeiten, die einen höheren als den üblichen Aufwand erfordern, behält sich E/D/E vor, diese dem tatsächlichen Aufwand entsprechend in Rechnung zu stellen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in den Mediadaten sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, die von den Druckunterlagen und der von der Druckerei eingesetzten Technik bestimmt werden.
- 5.5 Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druck-unterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand zu entsprechen haben. Entdeckt E/D/E auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird E/D/E von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung beziehungsweise -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des E/D/E) erforderlich, löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. E/D/E behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Schadensquellen dem E/D/E Schäden entstanden sind.
- 5.6 Wenn ein Auftrag nicht oder falsch durchgeführt wird, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt, insbesondere Produktionsvorlagen nicht rechtzeitig, unvollständig und/oder

- mangelhaft oder falsch gekennzeichnet abgeliefert wurden beziehungsweise gemäß Ziffer 5.5 gelöscht wurden, hat E/D/E dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
- 5.7 Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Motivkennzeichnung erforderlich. Die Anlieferung der Druckunterlagen allein bedeutet keine Auftragserteilung.
- 5.8 Die Pflicht des E/D/E zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet einen Monat nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige.

6. Gewährleistung und Haftung

- **6.1** Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Leistung sowie etwaiger zur Korrektur übersandter Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen sowie Fehler und Mängel unverzüglich anzuzeigen. Mit der Druck-/Fertigungsreifeerklärung des Auftraggebers geht die Gefahr etwaiger Fehler und Mängel auf ihn über, soweit es sich nicht um Fehler oder Mängel handelt, die erst in dem sich an die Druck-/Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten.
- **6.2** Die Regelungen des 6.1 gelten sinngemäß für etwaige sonstige Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
- **6.3** Unverzüglich im Sinne des 6.1 bedeutet bei versteckten Fehlern/ Mängeln die Fehler-/Mängelanzeige durch den Auftraggeber innerhalb einer Woche ab Entdecken des Fehlers/Mangels.
- **6.4** Im Falle von berechtigten Beanstandungen durch den Auftraggeber ist das E/D/E zunächst nach E/D/E eigener Wahl zur Nachbesserung und/oder Schalten einer Ersatzanzeige verpflichtet und berechtigt. Jedoch gilt die Pflicht nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Auftrags beeinträchtigt wurde.
- **6.5** E/D/E hat das Recht, eine Ersatzanzeige beziehungsweise Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
 - (a) diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
 - (b) diese für E/D/E nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre.
- 6.6 Lässt E/D/E eine ihm für die Ersatzanzeige gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Ein Minderungsanspruch besteht nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Auftrags beeinträchtigt wurde.
- 6.7 Unerwünschte Druckresultate (zum Beispiel fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Auftrages von den Empfehlungen des E/D/E zur Erstellung von Druckvorlagen gemäß den Mediadaten zurückführen lassen, führen zu keinem Gewährleistungsanspruch.
- **6.8** E/D/E haftet für Schäden, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
 - (a) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet das E/D/E unbeschränkt
 - (b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das E/D/E im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet das E/D/E bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern hierdurch eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Als Kardinalpflicht gilt eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der

- Auftraggeber regelmäßig vertrauen kann. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (c) In allen anderen als den in (b) genannten Fällen ist die Haftung des E/D/E bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (d) Eine etwaige Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt insgesamt unberührt.
- (e) Sämtliche Regelungen dieser Ziffer 6. gelten sinngemäß auch für das Verhalten von und Ansprüchen gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragte des E/D/E.
- **6.9** Alle gegen E/D/E gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen oder es sich um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt; in solchen Fällen richtet sich die Verjährungsfrist nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Probeabzüge

Probeabzüge werden ausschließlich im PDF-Format geliefert. Etwaige Korrekturwünsche des Auftraggebers müssen zu einem bei Übersendung des Probeabzuges genannten Termin (Tag, Uhrzeit) erfolgen. E/D/E berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm vom Auftraggeber bis zum Ablauf der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Ansonsten gilt die Anzeige als freigegeben.

8. Zahlungen

- **8.1** Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen rein netto zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Der Rechnungsversand erfolgt per Post und auf Wunsch elektronisch.
- **8.2** Der Auftraggeber kann gegenüber Vergütungsansprüchen des E/D/E nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom E/D/E anerkannten Forderungen aufrechnen.
- **8.3** Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, sofern der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 8.4 Bei Zahlungsverzug können seitens E/D/E zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugszinsen und einem etwaigen weiteren Verzugsschaden angemessene Mahngebühren erhoben werden. E/D/E kann darüber hinaus die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages oder Abschlusses bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- 8.5 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist E/D/E berechtigt, auch während der Laufzeit eines Vertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

9. Anzeigenbeleg

E/D/E liefert einen Beleg für die Anzeigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des E/D/E über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

10. Preise

- 10.1 Die in den Mediadaten genannten Preise des E/D/E verstehen sich stets zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- 10.2 E/D/E ist berechtigt, die Preise jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Preisänderungen für Anzeigenverträge sind wirksam, wenn sie vom E/D/E mindestens einen Monat vor Ver-

öffentlichung der Anzeige angekündigt werden; in diesem Falle steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Zugang der Änderungsmitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für im Dauerschuldverhältnis abzuwickelnde Aufträge. Hier treten Änderungen der Preisliste sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

11. Rechteübertragung und -garantie

- 11.1 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Druckunterlagen Rechte Dritter nicht verletzen. Er erklärt, Inhaber sämtlicher für die Schaltung und Veröffentlichung der von ihm zur Verfügung gestellten Druckunterlagen erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte und hierüber verfügungsberechtigt zu sein. Im Falle der Anzeigenerstellung durch E/D/E erklärt der Auftraggeber zudem, alle zur Erstellung der Anzeige erforderlichen Rechte zu besitzen. Er stellt E/D/E insofern von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Dies umfasst auch die Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, E/D/E mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- 11.2 Der Auftraggeber überträgt E/D/E an den von ihm zur Verfügung gestellten Druckunterlagen die für die Erstellung und die Veröffentlichung der Werbung in Print-, Online- und Telemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen nicht ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Marken- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. E/D/E erhält zudem zeitlich unbegrenzt das Recht zur Eigenwerbung des E/D/E beziehungsweise der jeweiligen Objekte. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und sind frei auf Dritte übertragbar.
- 11.3 Etwaige den Angeboten des E/D/E zugrundeliegende Konzepte und Bestandteile sind urheber- und wettbewerbsrechtlich geschützt und vom Auftraggeber vertraulich zu behandeln. Diese Konzepte dürfen insbesondere weder in dieser noch in abgewandelter Form an Dritte weitergegeben noch von dem Auftraggeber außerhalb des Vertragsumfangs für eigene Zwecke genutzt werden.
- 11.4 Wird im Zusammenhang mit der Anzeige eine Grafik oder in sonstiger Art und Weise der Name, das Logo, das Unternehmenskennzeichen, die Marke, ein Werktitel oder eine sonstige geschäftliche Bezeichnung (hier gemeinsam "Zeichen" genannt) verwendet, so gewährt der Auftraggeber dem E/D/E hieran entsprechende Rechte in der/dem in Ziffer 11.2 genannten Form und Umfang. Die Rechteeinräumung erfolgt zudem örtlich unbegrenzt.
- **11.5** Vom E/D/E für den Auftraggeber gestaltete Anzeigenmotive (Promotions) dürfen nur für Anzeigen in den dafür bei E/D/E gebuchten Titeln/Ausgaben verwendet werden. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt.

12. Laufzeit

- 12.1 Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit.
- **12.2** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach vorheriger Abmahnung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund liegt insbesondere vor, wenn

eine der Parteien trotz einer schriftlichen Abmahnung wiederholt eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine fortdauernde Vertragsverletzung innerhalb angemessener Frist nicht abstellt oder deren Folgen nicht beseitigt, gegen eine und/oder beide Parteien und/oder gegen eine vom E/D/E vermarktete Zeitschrift infolge einer vertragsgegenständlichen Leistung eine Abmahnung erfolgte und/oder eine einstweilige Verfügung erwirkt wurde oder für E/D/E der begründete Verdacht besteht, dass der Auftraggeber oder die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte gegen geltende rechtliche Bestimmungen, insbesondere des Strafgesetzbuches oder die geltenden Werberichtlinien, verstößt beziehungsweise verstoßen hat; ein begründeter Verdacht besteht, sobald E/D/E auf Tatsachen gestützte Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen vorliegen, insbesondere ab der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen E/D/E, den Auftraggeber und/oder gegen die vom E/D/E vermarkteten Zeitschriften beziehungsweise ab der Aufforderung zu einer Stellungnahme durch die zuständigen Stellen.

12.3 Ein Grund zur fristlosen Kündigung ist auch gegeben, wenn über das Vermögen eines Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet beziehungsweise ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird und der betroffene Vertragspartner trotz entsprechender Aufforderung die offenbare Unbegründetheit des Antrags nicht binnen einer angemessenen Frist nachweist. Ein Grund zur fristlosen Kündigung besteht darüber hinaus, wenn gegen eine der Vertragsparteien Vollstreckungsmaßnahmen ausgebracht und nicht innerhalb von einem Monat aufgehoben wurden.

13. Störungen des Vertragsverhältnisses bei höherer Gewalt; Verschiebung des Erscheinens

- 13.1 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt wie insbesondere Epidemien, Pandemien, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen oder allgemeine Rohstoff-/Energieverknappung sowohl im Betrieb des E/D/E als auch in fremden Betrieben, deren sich E/D/E zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient hat E/D/E Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Vermarktungsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom E/D/E ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- **13.2** E/D/E behält sich vor, aus aktuellem Anlass oder auf Grund einer/ eines unter 13.1 genannten Störung/Falles Erscheinungstermine zu verschieben. Dem Auftraggeber erwachsen daraus keinerlei Ansprüche gegenüber E/D/E.

14. Einschaltung Dritter

Der Auftraggeber bedarf zur vollständigen oder teilweisen Übertragung seiner Rechte und Pflichten aus dem Anzeigenauftrag der vorherigen schriftlichen Zustimmung des E/D/E. E/D/E ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus dem Anzeigenauftrag Dritter zu bedienen.

15. Datenschutz

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Der Auftraggeber wird seine Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen und deren Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichten.

16. Vertraulichkeit und Presse

- 16.1 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Vertragsparteien Einzelheiten des Vertragsverhältnisses, insbesondere die Preise und Konditionen, sowie Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Rahmen der Vertragsdurchführung unmittelbar oder mittelbar durch die jeweils andere Partei Kenntnis erlangen, streng vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn eine Offenlegung gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere Vertragspartei erforderlich ist. E/D/E ist darüber hinaus berechtigt, den Inhalt des Anzeigenauftrags den gemäß Ziffer 14 eingeschalteten Dritten sowie verbundenen Unternehmen gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz offenzulegen. Die Verpflichtung besteht während der gesamten Vertragslaufzeit und unbegrenzt über eine Beendigung hinaus.
- 16.2 Presseerklärungen sowie sonstige öffentliche Verlautbarungen gegenüber Dritten über die Geschäftsbeziehung zwischen E/D/E und dem Auftraggeber oder bezüglich der Details getroffener Vereinbarungen bedürfen der vorherigen Freigabe des E/D/E. Dies gilt ebenso für Logoveröffentlichungen für vom E/D/E gelieferte Logos.

17. Schlussbestimmungen

- **17.1** Etwaige zusätzliche in den Mediadaten enthaltene Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **17.2** Soweit nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Schriftform erforderlich ist, wird diese durch die Textform gewahrt.
- 17.3 Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurde und/oder E/D/E die Leistungen widerspruchslos erbringt, das heißt Anzeigen widerspruchslos geschaltet und veröffentlicht werden.
- **17.4** Erfüllungsort ist der Sitz des E/D/E. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des E/D/E. Die Vertragssprache ist deutsch. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 17.5 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in solch einem Fall, anstelle dieser unwirksamen Bestimmung eine gültige Bestimmung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.
- **17.6** Änderungen und Ergänzungen zu einem Vertrag sowie Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Textform.



Nehmen Sie Kontakt auf!

Anzeigenschaltung

Marketing Project Management

Claudia Berlinghof +49 202 6096-830 claudia.berlinghof@ede.de

Redaktion

Unternehmenskommunikation

Daniel Frost +49 202 6096-419 daniel.frost@ede.de



Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH

Hausadresse: EDE Platz 1 42389 Wuppertal

Postadresse: 42387 Wuppertal

www.ede.de